



Ministerium der Finanzen Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

19.03.2019

Seite 1 von 2

Per E-Mail

mail@stbk-koeln.de

mail@stbk-duesseldorf.de

mail@stbk-westfalen-lippe.de

Aktenzeichen

S 1915 – 6/45 – V A 3

S 7348 – 8 – V A 4

Bei Antwort bitte angeben

Telefon 0211 4972-0

Fax 0211 4972-1217

**Rescue Shield for the NRW Economy
Tax Measures of the Finance Administration North Rhine-Westphalia**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Minister der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen Lutz Lienenkämper hat heute im Rahmen einer Pressekonferenz der Landesregierung zur Bewältigung der Corona-Krise u.a. bekannt gegeben, dass die Finanzverwaltung von der Krise betroffenen Unternehmen auf Antrag mit zinslosen Steuerstundungen (Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer) und der Herabsetzung von Vorauszahlungen (Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer) entgegen kommt und ihren Ermessensspielraum zu Gunsten der Steuerpflichtigen weit ausnutzt. Diese Maßnahmen erfolgen auf Grundlage eines Schreibens des BMF und eines gleichlautenden Ländererlasses. Beide Schreiben, die heute veröffentlicht wurden, habe ich als Anlage beigefügt.

Für die entsprechenden Anträge steht ab sofort ein stark vereinfachtes Antragsformular zur Verfügung, das ebenfalls als Anlage beigefügt ist. Die Anträge sind per Post an das zuständige Finanzamt oder über das elektronische Kontaktformular, das auf der Homepage des zuständigen Finanzamtes zur Verfügung steht, zu übermitteln.

Zudem können die Sondervorauszahlungen für Dauerfristverlängerungen bei der Umsatzsteuer für krisenbetroffene Unternehmen auf Null gesetzt werden. Damit stellt das Land Nordrhein-Westfalen den Unternehmen auf Antrag Mittel im Umfang von mehr als 4 Mrd. Euro sofort zur Verfügung. So wird für weite Teile der nordrhein-westfälischen Wirtschaft eine unmittelbare Liquiditätsverstärkung in Milliardenhöhe erreicht. Für die technische Umsetzung bei den betroffenen Unternehmen stellt die Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen eine als Anlage beigefügte Hilfestellung bereit.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstraße 6
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4972-0
Telefax 0211 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.finanzverwaltung.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U70, U 74 - U 79 / 780, 782, 785
Haltestelle: Heinrich-Heine-Allee
U71 - U73, U83 / 701, 705, 706
Haltestelle: Schadowstraße



Das vereinfachte Antragsformular für Steuerstundungen und die Herabsetzung von Vorauszahlungen sowie die Hilfestellung für die Herabsetzung der Umsatzsteuersondervorauszahlung sind auch unter www.finanzverwaltung.nrw.de sowie den Internetseiten der Finanzämter abrufbar.

19.03.2019

Seite 2 von 2

Das Formular zur Herabsetzung der Umsatzsteuersondervorauszahlung stellt die Finanzverwaltung unter ELSTER zur Verfügung.

Für eine zeitnahe Information Ihrer Mitglieder bin ich dankbar.

Die nordrhein-westfälischen Industrie- und Handelskammern haben ein gleichlautendes Schreiben erhalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez.
Dr. Gert Leis